



## **Bekanntmachung**

### **über die**

### **Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallerfing durch Deckblatt Nr. 12.1 (PV-Park Pollerspeck und Steiger) und 12.2 (FINr. 36 TF der Gemarkung Ramsdorf) zu den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplänen „SO Photovoltaikpark Pollerspeck“ und „SO Photovoltaikpark Steiger“**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallerfing durch Deckblatt Nr. 12.1 „SO Photovoltaikpark Pollerspeck“ und „SO Photovoltaikpark Steiger“ und 12.2 (FINr. 36 TF der Gemarkung Ramsdorf) wurden vom Landratsamt Deggendorf mit Schreiben vom 24.01.2023 Az: 3-2023-BL genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, bei der Gemeinde in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zi.Nr. 21/I während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem finden Sie die Unterlagen auf unserer Homepage [www.vg-oberpoering.de](http://www.vg-oberpoering.de), Gemeinde Wallerfing/Aktuelles.

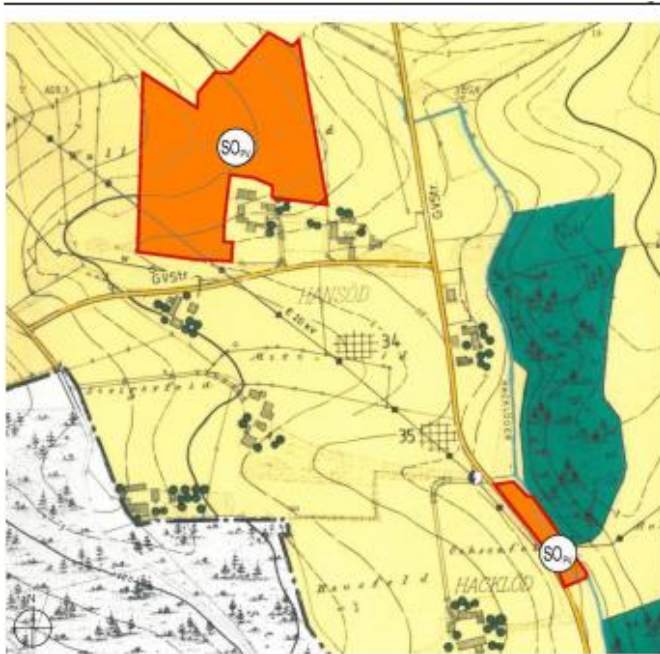
Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

#### **Datenschutz:**

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Otzing unter „Datenschutzerklärung“.

Lagepläne zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 12.1 und 12.2



Niederpörling, 06.02.2023

## Gemeinde Wallerfing

Siegel

.....  
**Eigner, 1. Bürgermeister**

Angeheftet am: 06.02.2023  
Abgenommen am: 15.03.2023